

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Oberöfflingen
vom 20. Juli 2001

Der Ortsgemeinderat Oberöfflingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 27.06.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
(auf Grund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „250,- €“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

§ 9 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird die Angabe „1.000,- DM“ durch die Angabe „500,- €“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Oberöfflingen, den 20.07.2001



Ortsgemeinde
54533 Oberöfflingen



(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Oberöfflingen (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Oberöfflingen
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 27.06.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 20.07.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 17.08.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 10.09.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

